

Funktionsausbildung Lokführer - mobifair hat Gutachten eingeholt

Frankfurt, 08. April 2021. mobifair hat ein Gutachten für Funktionsausbildungen der Lokführer in Auftrag gegeben. Erstellt wurde dies von der „Forschungsstelle für deutsches und internationales Eisenbahnrecht“ (FER) mit Sitz in Dortmund. Aktuell gibt es keinen einheitlichen Ausbildungsweg für den Beruf des Lokführers. Das will mobifair ändern. Durch das Gutachten soll das Sicherheitsniveau im Eisenbahnverkehr erhöht und das Berufsbild des Lokführers gestärkt werden. Die von mobifair vorgeschlagenen Maßnahmen sollen Folgendes bewirken:

1. Die Verwendung eines einheitlichen Ausbildungsrahmenplans
2. Die Erteilung des Triebfahrzeugführerscheins erst nach Bestehen aller Prüfungen
3. Die Einführung einer zentralen Prüfungsdatenbank
4. Die Abnahme der Prüfungen durch unabhängige, externe Prüfer

„Wenn jährlich über 600 Lokführer an haltzeigenden Signalen vorbeifahren oder nervös auf dem Führerstand sitzen, dann sind solche Forderungen dringend umzusetzen. Es entsteht der Eindruck das Ausbildungsstellen die Fahrberechtigung einer Lok mit der Fahrerlaubnis für ein Mofa gleichsetzen. Da werden Regeln verbogen und die Kontrollen sind sehr bescheiden. Da drehen einige an der Qualifikation des sicherheitsrelevanten Berufes“, meint Helmut Diener, Vorsitzender von mobifair.

Auch die Regelungen der Verordnung über die Berufsausbildung zum Eisenbahner im Betriebsdienst/zur Eisenbahnerin im Betriebsdienst bestätigen die Ergebnisse des Gutachtens. für die Ausbildung und Prüfung in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf zum „Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Lokführer und Transport“ (EiB L/T).

Maßnahmen für höhere Standards in der Lokführerausbildung sind aus folgenden Gründen notwendig. mobifair ist der Überzeugung, dass die vom Eisenbahnbundesamt (EBA) zugelassenen Prüfer bzw. Prüfungsorganisationen sowie Ausbildungsschulen in der Anzahl völlig überzogen sind. Das ist alles nicht mehr kontrollierbar. Das ist eine wesentliche Ursache dafür, dass das Qualitätsniveau der Lokführer gesunken ist. Darunter leidet wiederum die Sicherheit im Schienenverkehr.

Die EU-Richtlinie 2007/59/EG für die Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) enthält nur Mindestanforderungen, die fast identisch in das Recht der Bundesrepublik übertragen wurden. Jedoch bleibt es den Ländern der EU offen, die nationalen Vorgaben zu verschärfen. In Deutschland ist eine solche Verschärfung aufgrund des Wettbewerbs und insbesondere der Sicherheit im Zugverkehr notwendig.

Aus diesen Gründen wird mobifair das Gutachten dem Bundesministerium, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und den zuständigen Sprechern der Fraktionen vorlegen. Außerdem wird dem Gutachten ein Rahmenlehrplan beigelegt.

